

# **Erwartungshaltung der Eltern ( unverschämt?)**

## **Beitrag von „Roswitha111“ vom 26. April 2016 10:37**

Das was ellah schreibt ist aus meiner Sicht hier der entscheidende Punkt.

Grundsätzlich haben Eltern beim Thema Eingliederungshilfe in Form eines EFH ein Wunsch- und Wahlrecht. Sie können sich dafür entscheiden, das persönliche Budget zu nehmen und selbst einen EFH anzustellen (das Geld dafür kommt dann vom Amt). Damit gehen aber alle Pflichten eines Arbeitgebers auf die Eltern über: Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, ggf. Kündigungsschutz, Urlaubsansprüche, Versicherung UND eben auch die Beschaffung eines Ersatzes. Wie ellah sagt, ist das nicht empfehlenswert oder nur, wenn man sich sehr gut auskennt.

Die andere Variante wäre, dass die Eltern einen Träger suchen, der den EFH sucht und beschäftigt (dann bekommt der Träger das Geld vom Amt). In dem Fall ist der Träger Arbeitgeber und hat für alles o.g. zu sorgen, also auch für Ersatz.

Im vorliegenden Fall sind die Eltern Arbeitgeber der EFH. Dafür haben sie sich aktiv entschieden und somit sind sie in der Pflicht, für Ersatz zu sorgen.

Es wäre also notwendig, dass die SL den Eltern kommuniziert, dass eine Betreuung (und ggf Beschulung) des Jungen nur mit EFH möglich ist, da andernfalls die Schule die Sicherheit des Kindes nicht gewährleisten kann. Das muss die SL konsequent ggü den Eltern vertreten, die Schulaufsichtsbehörde, Schulamt etc haben damit m.E. in diesem Fall nichts zu tun. Die Eltern sind AG eines EFH, der erkrankt ist. Einen EFH hat der Junge von Seiten des Amtes bewilligt bekommen, da seine Betreuung und Beschulung ohne nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Die Eltern müssen für Ersatz sorgen, das Risiko haben sie mit der Entscheidung für das persönliche Budget bewusst auf sich genommen.

Die Eltern stehlen sich hier aus der Verantwortung, solange die SL hier nicht klare Ansagen macht.

Das andere Thema ist der Ausfall des Sonderpädagogen, das ist klar Thema der übergeordneten Schulbehörde.